



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juli 2004
Folge 13/2004

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2
Bebauungspläne	3 – 6
Öffentliches Gut	6, 7
Kanalbau.....	7, 8
Abänderung in der Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung.....	9
Impressum.....	9
Steuerterminkalender August 2004	10
Öffentliche Ausschreibungen	10, 11

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/34549/2004/003

Salzburg, 29. Juni 2004

Betrifft:

OMV Aktiengesellschaft, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Änderung der Tankstellenanlage auf Gst. 130/26 KG Leopoldskron, Liegenschaft Firmianstraße 42.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

OMV Aktiengesellschaft

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Änderung der Tankstellenanlage auf Gst. 130/26 KG Leopoldskron, Liegenschaft Firmianstraße 42.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die

in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 5/01/38190/2004/006

Salzburg, 2. Juli 2004

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Überdachung der Eisfläche 2 im Bereich der bestehenden Sportstätte „Volksgarten“ auf Gst. 1992/1 KG Stadt Salzburg, Abt. Äußerer Stein, Liegenschaft Hermann-Bahr-Promenade 2;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsrechtliche Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Stadtgemeinde Salzburg

Antragsgegenstand:

Errichtung einer Überdachung der Eisfläche 2 im Bereich der bestehenden Sportstätte „Volksgarten“ auf Gst. 1992/1 KG Stadt Salzburg, Abt. Äußerer Stein, Liegenschaft Hermann-Bahr-Promenade 2.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen

Für den Bürgermeister:

Dr. Herbert Lechner

Info-Z
Tel. 8072 – 2501

Erteilte Bewilligung

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/38466/04/1

Salzburg, 5. Juli 2004

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 3/G1/N1“
- 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes
im Bereich Leopold-Pfest-Straße**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Gnigl-Süd 3/G1/N1“ im Bereich Leopold-Pfest-Straße, KG. Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.7.2004 bis einschließlich 13.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/38759/2004/2

Salzburg, 6. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West 10/G1“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Pulvermacherweg und Friedrich v. Walchen Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West 10/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Pulvermacherweg und Friedrich v. Walchen Straße, KG. Lieferung I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/37682/2004/001

Salzburg, 6. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „SCA - Alpenstraße 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Kreuzhofweges

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass

der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „SCA - Alpenstraße 1/A1“ im Bereich des Kreuzhofweges, KG Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.7.2004 bis einschließlich 13.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/34264/2004/004

Salzburg, 6. Juli 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Süd 5/G3“
– **Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Kreuzhofweges**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBL. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 5/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 5 („Alpenstraße Süd 5/G3“) im Bereich des Kreuzhofweges, KG Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.7.2004 bis einschließlich 13.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-

wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/24512/2004/10

Salzburg, 7. Juli 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch-Nord 8/G1/N1“
– **1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 36/2004, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Parsch-Nord 8/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 („Parsch-Nord 8/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/25184/2004/11

Salzburg, 7. Juli 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 38/G1/N1“ – **1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes

1998 – ROG 1998, LGBL Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 36/2004, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 38/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Maxglan-Leopoldskron 38/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/25334/2004/10

Salzburg, 7. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 19/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Nonntaler Hauptstraße 116 bis 120

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 36/2004, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 19/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 („Morzg-Nonntal 19/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/26730/2004/7

Salzburg, 7. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1/N2“ - 2. Änderung hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 36/2004, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 („Morzg-Nonntal 22/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/27780/2004/7

Salzburg, 7. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 10/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 36/2004, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord 10/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 („Abfalter Nord 10/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des

Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/28083/2004/17

Salzburg, 7. Juli 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 11/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Nord 11/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 („Alpenstraße-Nord 11/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/37365/1999/11

Salzburg, 24. Juni 2004

Betrifft:
**Josef-Mayburger-Kai;
Abschreibung einer 83 m² großen Fläche aus dem Gst 498/86 KG Itzling vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch; hier: Kundmachung gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966**

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom 18.5.2004 eine 83 m² große Fläche aus dem Gst 498/86 KG Itzling vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
DDr. Winfried Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/35307/2004/005

Salzburg, 24. Juni 2004

Betrifft:
Übernahme einer Teilfläche des Gst. 306/1 KG Itzling im Ausmaß von insgesamt 376 m² in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund

der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom

24.6.2004

eine Teilfläche des Gst. 306/1 KG Itzling (376 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
DDr. Winfried Wagner

Schulamt
Tel. 8072 – 3471

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/25504/2002/25

Salzburg, 29. Juni 2004

Betrifft:

Franz-Josef-Kai;

Abschreibung einer 47 m² großen Fläche aus dem Gst 418/3 KG Salzburg vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch hier: Kundmachung gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag.Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom 29.6.2004 eine 47 m² große Fläche aus dem Gst 418/3 KG Salzburg vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
DDr. Winfried Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/27687/2004/002

Salzburg, 29. Juni 2004

Betrifft:

Stadion Lehen; (Widmung bzw. Entwidmung von öffentl. Gut)

- 1.) Übernahme einer Teilfläche des Gst. 3520/15 im Ausmaß von insgesamt 47 m² in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch,
- 2.) Abschreibung einer 871 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 3456/15 KG Salzburg vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch,
- 3.) Abschreibung einer 6 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 4232/3 KG Salzburg vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund des Beschlusses des Stadtsenates vom

23.6.2004

eine Teilfläche des Gst. 3520/15 (47 m²) KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet;

die Abschreibung einer 871 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 3456/15 KG Salzburg vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch sowie die

Abschreibung einer 6 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 4232/3 KG Salzburg vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch vorgenommen.

Für den Bürgermeister:
DDr. Winfried Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/59646/1993/77

Salzburg, 24. Juni 2004

Betrifft:

Erzabt-Klotz-Straße; Abschreibung einer 96 m² großen Fläche aus dem Gst 2140/2 KG Salzburg vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch; hier: Kundmachung gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag.Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom 4.6.2004 eine 96 m² große Fläche aus dem Gst 2140/2 KG Salzburg vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
DDr. Winfried Wagner

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/31622/2004/002

Salzburg, 23. Juni 2004

Betrifft:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs.2 ALG;

hier: Gebietskanalisationen

- 1.) Salzburg Süd II,
- 2.) HK Glan-Treppelweg,
- 3.) HK Eichetstraße - Verlängerung,
- 4.) Restgebiet südlich der Kendlersiedlung

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 15.6.2004 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

- 1.) der Karl-Emminger-Straße, vom bestehenden Hauptkanal im Bereich der östlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Karl-Emminger-Straße ON 14 (Gst. 929/47 KG Morzg) in westlicher Richtung bis in den östlichen Bereich der Liegenschaft Karl-Emminger-Straße ON 30 (Gst. 754/10 KG Morzg),
- 2.) der Adolf-Schemel-Straße, von der Karl-Emminger-Straße in nördlicher Richtung bis in den nördlichen Bereich der Liegenschaft Adolf-Schemel-Straße 32 (Gst. 754/13 KG Morzg),
- 3.) der Robert-Preussler-Straße,

- a) von der Karl-Emminger-Straße in nördlicher Richtung bis in den Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze des Gst. 929/56 KG Morzg, dann ca. 8 m in nordwestlicher Richtung bis in den Bereich der südöstlichen Grundstücksgrenze des Gst. 929/59 KG Morzg (Liegenschaft Robert-Preussler-Straße ON 26) und weiter in nördlicher Richtung bis in den südlichen Bereich der Liegenschaft Robert-Preussler-Straße 16 (Gst. 929/63 KG Morzg),
- b) von der südöstlichen Grundstücksgrenze des Gst. 929/59 KG Morzg (Liegenschaft Robert-Preussler-Straße ON 26) in westlicher Richtung bis in den westlichen Bereich der Liegenschaft Robert-Preussler-Straße ON 28 (Gst. 735/14 KG Morzg),
- 4.) der Zufahrt Gst. 929/58 KG Morzg, von der Robert Preussler-Straße zwischen den Objekten Robert Preussler-Straße ON 15 (Gst. 929/126 KG Morzg) und Robert-Preussler-Straße ON 21 (Gst. 929/125 KG Morzg) in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Robert-Preussler-Straße ON 19 (Gst. 929/128 KG Morzg)
- 5.) der Franz-Wallack-Straße, von der Robert-Preussler-Straße in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Franz-Wallack-Straße ON 43 (Gst. 929/72 KG Morzg),
- 6.) des Glan-Treppelweges, vom bestehenden Verbandssammler im Bereich der südöstlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1002 KG Maxglan in südöstlicher Richtung die Glan querend, dann weiter im Bereich der Zufahrt Gst. 797/2 KG Leopoldskron in südöstlicher Richtung bis in den nordwestlichen Bereich des Gst. 797/4 KG Leopoldskron, dann auf Gst. 797/4 KG Leopoldskron ca. 12 m in nordöstlicher Richtung und weiter in südöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Glan Treppelweg ON 17 (Gst. 797/7 KG Leopoldskron),
- 7.) der Eichetstraße, vom bestehenden Hauptkanal im Bereich der Liegenschaft Eichetstraße ON 8 (Gst. 601/1 KG Maxglan) in südwestlicher Richtung bis in den südwestlichen Bereich der Liegenschaft Kendlerstraße ON 2 (Gst. 595 KG Maxglan),
- 8.) der Glanuferstraße, vom bestehenden Verbandssammler gegenüber dem Objekt Glanuferstraße 6 (Gst. 2498/4 KG Wals I) in südöstlicher Richtung die Glan querend bis zum Glan-Treppelweg, gegenüber der nordwestlichen Objektgrenze des nördlichen Glashauses auf Gst. 1619 KG Leopoldskron,
- 9.) des Glantreppel-Weges (Gst. 1588 KG Leopoldskron), von der nordwestlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1620/2 (Liegenschaft Schwarzgrabenweg ON 17) in südwestlicher Richtung bis in den nördlichen Bereich des Objektes Schwarzgrabenweg ON 19 (Gst. 1619 KG Leopoldskron),
- 10.) des Kräutlerweges und der Gst. 1565/3 sowie Gst. 1624 KG Leopoldskron, vom bestehenden Verbandssammler (Gst. 1770/3 KG Maxglan) gegenüber dem Objekt Irma-von-Troll-Straße ON 20 (Gst. 1786/2 KG Maxglan) in südöstlicher Richtung die Glan sowie den Glan-Treppelweg (Gst. 1565/3 KG Leopoldskron) querend und weiter bis ca. 1,5 m in den nördlichen Bereich des Gst. 1624 KG Leopoldskron,
- 11.) der Gst. 1624 und 1623 KG Leopoldskron, ca. 1,5 m östlich des Glan-Treppelweges in der unbenannten Zufahrt auf Gst. 1624 KG Leopoldskron in südlicher Richtung und weiter in der unbenannten Zufahrt auf Gst. 1623 KG Leopoldskron in südwestlicher Richtung in, entlang der östlichen nördlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1624 KG Leopoldskron parallel zur östlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1624 KG Leopoldskron bis in den Bereich des unbenannten Weges Gst. 1161/3 KG Leopoldskron,
- 12.) des unbenannten Weges Gst. 1161/3 KG Leopoldskron, von der westlichen Grundstücksgrenze des unbenannten Weges Gst. 1161/3 KG Leopoldskron im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze des Objektes Schwarzgrabenweg ON 8 (Gst. 1162/5 KG Leopoldskron) in östlicher und weiter in südöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Schwarzgrabenweg ON 8A (Gst. 1161/4 KG Leopoldskron),
- 13.) der Gst. 1624 und 1625/1 KG Leopoldskron, von der unbenannten Zufahrt auf Gst. 1624 KG Leopoldskron ca. 10 m nördlich der südöstlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1624 KG Leopoldskron in südöstlicher Richtung, im Bereich der südwestlichen Grundgrenze des Gst. 1625/1 KG Leopoldskron bis in der südlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1625/1 KG Leopoldskron,
- 14.) der Gst. 1625/1, 1626 und 1103/1 KG Leopoldskron, von der südlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1625/1 KG Leopoldskron in nordöstlicher Richtung parallel zur südöstlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1625/1 KG Leopoldskron, weiter in nordöstlicher Richtung auf Gst. 1626 KG Leopoldskron im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Schwarzgrabenweg ON 4 (Gst. 1103/3 KG Leopoldskron) ca. 7 m in östlicher Richtung auf Gst. 1103/1 und weiter entlang der nordwestlichen Grundgrenze des Gst. 1103/1 KG Leopoldskron bis in den südwestlichen Bereich des Objektes Schwarzgrabenweg ON 3 (Gst. 1103/1 KG Leopoldskron),
- Hauptkanäle vom 14. März 2004 an zu errichten sind.
- Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/56318/2003/49

Salzburg, 7. Juli 2004

Betrifft:

Abänderung in der Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung (Gemeinderatswahl 2004)

Kundmachung

Gemäß § 100 Abs.5 Salzburger Gemeindewahlordnung–GWO 1998, LGBl.Nr. 117/1998, wird kundgemacht, daß entsprechend dem § 17 Abs.4 der Gemeindewahlordnung 1998 auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 7. März 2004

anstelle

der Beisitzer Erich Schäffer, Marlies Steiner-Wieser sowie Ernst Flatscher und der Ersatzmitglieder Bgm.-Stv. Ing. Dr. Josef Huber, Mag. Eduard Mainoni und Mag. Quirin Stampfl-Abele

neu

Bgm.-Stv. Ing. Dr. Josef Huber, Mag. Simone Vogel und Mag. Wolfgang Mayer als Beisitzer und Dr. Gudrun Kavalier, Waltraut Hofmeister sowie Herbert Blaichinger als Ersatzmitglieder

in die Hauptwahlbehörde berufen wurden.

Auf Grund dieser Abänderungen setzt sich daher die Hauptwahlbehörde für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Wahlleiter:

Magistratsdirektor Ing. Dr. RIEDL

Stellvertreter des Wahlleiters:

SR Dr. Karl ATZMÜLLER

Beisitzer:

Dr. Elisabeth Schmidbauer
Dr. Martin Panosch
Bgm. Dr. Heinz Schaden
Walter Steidl
Michael Wanner
Bgm.-Stv. Ing. Dr. Josef Huber
Mag. Simone Vogel
Mag. Wolfgang Mayer
Wolfgang Unger
Dipl.-Ing. Harald Preuner
Doris Tazl
Dr. Helmut Hüttinger

Ersatzmitglieder:

Dr. Andreas Schweizer
NRAbg. Mag. Johann Maier

Mag. Susanne Neuwirth
Dr. Gudrun Kavalier
Bernhard Scheichl
Waltraut Hofmeister
Herbert Blaichinger
Hans Georg Gmachl
Peter Iwanoff
Johann Wirrer
Mechthilde Kirsch
StR Johann Padutsch

Diese Kundmachung ersetzt die Kundmachung vom 29.12.2003, ABl.Nr. 1/2004, S.3 idF der Kundmachung vom 14.1.2004, S. 18, ABl.Nr. 2/2004.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 13/2004

15. Juli 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20288/2004/006

Salzburg, 1. Juli 2004

Betrifft:
Steuerterminkalender August 2004

Städtische Steuern und Abgaben im August 2004

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juni 2004
- Kommunalsteuer für Juli 2004
- Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) für Juli 2004
- Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr für das 3. Quartal 2004

Für den Bürgermeister:
Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000-1030-1276

Salzburg, 6. Juli 2004

Bewerbungsunterlagen für das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
Interessentensuche Grafik/Grafikdesign

Das „SalzburgMuseum“ des Salzburger Museums Carolino Augusteum wird ab 2006 die neuen Räume der renovierten und adaptierten „Neuen Residenz“ in Salzburg beziehen.

Die Gesamtfläche beträgt rund 4950 m² aufgeteilt auf vier Geschosse, wovon ca. 3.000 m² auf den Ausstellungsbereich entfallen.

- Das Untergeschoß mit großem Mehrzweckraum und Flächen für Wechselausstellungen (ca. 500 m²)
- Das Erdgeschoß mit Eingangsfunktionen (Eingangshalle, Garderobe, Kassa, Shop) sowie einem Café
- Das erste Obergeschoß mit ca. 1000 m² wird in ei-

ner ersten Phase anlässlich des 250. Geburtstages Mozarts für die einjährige Ausstellung „Viva! Mozart“ genutzt (Eröffnung 26.1.2006). Danach werden diese Flächen in eine Dauerausstellungen umgewandelt (Musikinstrumente, Gemäldegalerie etc).

- Das zweite Obergeschoß beinhaltet den Dauerausstellungsbereich mit ca. 1000 m² sowie einen Saal für Wechselausstellungen (ca. 280 m²).
- Im 3. Obergeschoß sind diverse pädagogische und technische Räume untergebracht.

Die Planung des Umbaus liegt in den Händen des Architekturbüros Kaschl & Mühlfellner, Salzburg.

Für die Ausstellungsgestaltung wurde das Atelier Arch. R. Verbizh (Paris) in Kooperation mit der Architektengruppe BWM (Wien) engagiert (Entwurf abgeschlossen). Für die inhaltliche Aufbereitung des 2. OG sind das Team des SMCA und als externer Fachberater Dr. Dieter Bogner (Wien) zuständig.

Für die Gestaltung der gesamten grafischen Einrichtungen des Museums ist ein Auswahlverfahren für Grafiker vorgesehen. Die Leistungen der Grafiker betreffen:

1. Das gesamte Leitsystem des Hauses,
2. Die Ausarbeitung des „Corporate Design“ des SMCA

weitere die grafischen Gestaltungen

3. der Ausstellung „Viva! Mozart“
4. der Dauerausstellung des 2. OG
5. der Dauerausstellung des 1. OG nach der Ausstellung „Viva! Mozart“ (2007)

Mit diesen Aufgaben sollen nicht mehr als zwei Ateliers beauftragt werden, der Auftrag kann jedoch auch an nur ein Büro vergeben werden.

Interessenten werden gebeten, ihre Unterlagen in Form von Projektbeispielen vor allem von Ausstellungsgrafik, Corporate Design, Drucksorten, Leitsysteme, Referenzlisten sowie Angaben über die Bürostruktur eingeschrieben bis 6. August 2004 zu senden an:

Direktion des Salzburger Museums Carolino Augusteum, Alpenstraße 75, 5020 Salzburg.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

Das SMCA setzt eine Kommission zusammen, die aus den eingereichten Unterlagen maximal fünf Ateliers auswählt, die zur zweiten Stufe eingeladen werden.

Diese Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

Kriterium	max. Punkte
Kreativität	30
Referenzen	20
Leistungsfähigkeit des Ateliers	20
Nebenkosten (Reisespesen)	30

Für das Verhandlungsverfahren der Stufe 2 werden den ausgewählten Ateliers konkrete Aufgaben gestellt, die dann der Kommission für die Stufe 2 persönlich vorgestellt werden können. Dieses Verfahren soll im Herbst 2004 abgewickelt werden.

Entscheidungskriterien für Stufe 2:

Kriterium	max. Punkte
Kreativität	30
Qualität der Umsetzung	30
Kosten	40

Die Teilnehmer der Stufe 2 erhalten eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von Euro 1.000.-, ausgenommen der oder die Beauftragten.

Das Gesamtvolumen für die Arbeiten Grafik bzw. Grafikdesign beträgt voraussichtlich rund Euro 150.000 netto.

Dr. Erich Marx
Direktor



SCHENKEN WIR KINDERN EINE FAMILIE UND GEBEN WIR DER GESELLSCHAFT EINE ZUKUNFT.
NEHMEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG AN. JETZT UND NICHT ERST MORGEN.
FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE – AUCH DORT, WO SONST KEINER MEHR IST.

TEL 0662/43 13 55-0 . WWW.PROJUVENTUTE.AT . PSK 1450 549



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg